



## **Ehren – Ordnung**

in der Fassung vom 24.02.2008

### **Index:**

- § 1 Präambel
- § 2 Ehrenvorsitzender
- § 3 Ehrenvorstandsmitglied
- § 4 Ehrenmitglied
- § 5 Einladungen und Teilnahme
- § 6 Stimmrecht
- § 7 Beitrag
- § 8 Ehrung
- § 9 Rücknahme

### **§ 1 Präambel**

Der Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte e.V. würdigt Verdienste und Leistungen von Mitgliedern und Personen nach dieser Ordnung, die sich um den Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte e.V. besonders verdient gemacht haben und die sich für die Förderung des Sports in Hohenholte besonderes eingesetzt haben.

### **§ 2 Ehrenvorsitzender**

Zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenvorsitzende kann ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzenden mehrere Jahre verdienstvoll ausgeübt hat. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit. Die Bezeichnung wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung verliehen.

### **§3 Ehrenvorstandsmitglied**

Vorstandsmitglieder können zu Ehrenmitgliedern des Vorstandes ernannt werden, wenn sie mehrere Jahre verdienstvoll eine entsprechende Funktion im Vorstand wahrgenommen haben. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

### **§ 4 Ehrenmitglied**

( 1 ) Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich um den Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte e.V. und um die Förderung des Sports in Hohenholte im besonderen Maße verdient gemacht hat. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Lebenszeit.

( 2 ) Mitglieder die das 70. Lebensjahr vollendet haben und dem SV GS Hohenholte mindestens 20 Jahre ununterbrochen angehören, werden durch Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt.

### **5 Einladungen und Teilnahme**

( 1 ) Der Ehrenvorsitzende, das Ehrenvorstandsmitglied, das Ehrenmitglied werden zur Mitgliederversammlung, zum Sportfest und anderen Veranstaltungen des SV GS Hohenholte eingeladen.

( 2 ) Der Ehrenvorsitzende und das Ehrenvorstandsmitglied ist zu Vorstandssitzungen einzuladen.

### **§ 6 Stimmrecht**

( 1 ) Der Ehrenvorsitzende, das Ehrenvorstandsmitglied und das Ehrenmitglied hat Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.

( 2 ) Bei Vorstandssitzungen hat der Ehrenvorsitzende oder das Ehrenvorstandsmitglied kein Stimmrecht.

### **§ 7 Beitrag**

Der Ehrenvorsitzende, das Ehrenvorstandsmitglied und das Ehrenmitglied sind von der Beitragspflicht befreit.

### **§ 8 Ehrungen**

( 1 ) Außer den in dieser Ordnung genannten Ehrungen, können Ehrungsurkunden und Ehrennadeln durch den Vorstand des SV GS Hohenholte an besonders verdiente Mitglieder überreicht werden.

( 2 ) Auf Antrag werden von den Fachverbänden und anderen Einrichtungen Ehrungsurkunden und Ehrennadeln an Sportvereins-Mitglieder verliehen. Maßgebend sind die jeweils geltenden Ehrenordnungen der Verbände und Institutionen.

### **§ 9 Rücknahme**

Ehrungen die nach dieser Ordnung durch die Mitgliederversammlung oder den Vorstand verliehen wurden, können bei vereinschädigendem Verhalten von den entsprechenden Gremien zurück genommen werden.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 24.02.2008. Damit wird die Ehren-Ordnung in der Fassung vom 26.03.1993 ungültig.

gez.:

Gottfried Bussmann  
(1.Vorsitzender)

Dieter Menke  
(2.Vorsitzender)

Franz Sundorf  
(Geschäftsführer)

Roland Schmidt  
(Schatzmeister)